

Argumentation-Erörterung

Beitrag von „Timm“ vom 23. August 2006 11:48

Zitat

mimmi schrieb am 22.08.2006 21:30:

Am heftigsten fand ich mal das Argument eines Achtklässlers: "Ich bin gegen Schuluniformen, weil man dann nicht mehr seine eigenen Klamotten anziehen kann, z.B. das weiße T-Shirt oder das schwarze." Abgesehen, dass es viel zu kurz ist, passt das "Beispiel" nicht zur Behauptung. (Meinen Elfklässlern sage ich immer, ein Argument hat bei normaler Schrift den Umfang von ca. einer dreiviertel Seite)

1. Ich verstehe nicht, warum das (nicht gerade toll ausformulierte) Beispiel nicht passt 
2. Eine 3/4 Seite halte ich als Regel persönlich für zu viel.
3. Beispiel und Beleg sind zweierlei. Ein Beleg ist allgemeingültig, z.B. Statistiken, Expertenmeinungen u.ä. Ein Beispiel ist eine (persönliche) Erfahrung, die geeignet ist, ein Argument zu stützen. Ein Beleg ist also allgemeingültiger und besser, ein Beispiel ein Spezialfall (und da die Schüler während der Klausuren nicht recherchieren können, leider die Regel!)
4. Diese zweite Bezeichnung für Argument ist mir nie begegnet und ich halte sie für schlichtweg falsch!

Dein Beispiel ist genial!